

MP [REDACTED] : [REDACTED] ®
Dr. rer. nat./Diplom Biologe
German Empire

^Rückantwort auf Fax: +49 [REDACTED]

Kreissparkasse Ravensburg
Heinz Pumpmeier
Vorsitzender des Vorstandes
Meersburger Straße 1

[D-88213] Ravensburg

10. Mai 2018

Konto bei Ihrer Bank für den Verfasser dieses Schreibens und dessen Auflösung

Konten von 2002 bis ca. 2018

Sehr geehrter Herr Pumpmeier,

der Verfasser dieses Schreibens führte bei der Kreissparkasse Ravensburg von ca. 2002 bis ca. 2018 mehrere Konten unter dem Namen [REDACTED] [REDACTED] / [REDACTED] [REDACTED], diese Konten wurden von ihm damals gekündigt.

Mit diesem Schreiben erfolgt erneut die Aufforderung und der Antrag zur Löschung aller bei Ihnen für den Verfasser dieses Schreibens (im nachhinein mit Verfasser bezeichnet) geführten Konten, Depots bei Ihrer Bank (im nachhinein mit BANK bezeichnet). Der Verfasser fordert von Ihnen die Kontolöschung binnen 10 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens und ihm dies per Fax an oben genannte Faxnummer zu bestätigen.

Mit dieser Kontenkündigung müssen Sie das Formular 1099-C bei der IRS einreichen, damit der Verfasser und damit der Sicherungsgeber in der Position des Konten gläubigers und Haftenden für alle Transaktionen über dieses Konto sofort erlöschen. Auch für den Fall, daß Sie die Verfügungsberechtigung für den Verfasser entzogen haben oder nicht.

Der Verfügungsberechtigte und damit der Verfasser hat die Pflicht sicherzustellen, daß unter seiner Haftung keine Liquidität unbekannter Herkunft verbucht wird. Ansonsten würde sich der Stifter/Verfasser an Geldwäsche –wenn auch unwissend – beteiligen.

Der Verfasser als Sicherungsgeber (der sog. Kreditnehmer) hat ein Recht auf die Renditen dieses Investments. Dazu wird Ihnen ein Steuerformular namens f1099-oid zur Verfügung gestellt. Die treuhänderisch verwaltende BANK ist für die jährliche Zustellung verantwortlich. Keine Bußgeldzahlung gegenüber Dritten (IRS) entbindet die BANK von dieser Verpflichtung.

Der Verfasser als verfügungsberechtigte Stifter ist gegenüber der Gemeinschaft aller Menschen verpflichtet, daß die ihm zur Verfügung gestellte Liquidität zurückgeführt wird. Im Gegenzug muß die BANK das als Sicherheit zur Verfügung gestellte Kollateral (Pfändungsunterwerfung) wieder zurückgeben. Der Vertrag (Obligation) ist die Garantie und gehört dem Stifter. Die BANK ist dabei ausschließlich das sogenannte gate.

Somit ist die BANK zur Rückgabe aller Verträge und Urkunden (Sicherheiten) binnen 10 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens verpflichtet, die zur Schaffung von Liquidität beigestellt wurden. Die Sicherheit, in Form des vertraglichen Pfändungsrechtes, wird deshalb ausschließlich treuhänderisch von der BANK verwaltet. Die Rückgabe erfolgt an den Sicherungsgeber, der gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet ist, die Rückgabe der Sicherheiten zu fordern.

Im Gegenzug hat die Bank vom Verfasser keinen Rechtsanspruch auf eine Abwicklungsgebühr, da die BANK Ihrer Informationspflicht hierzu nicht nachgekommen ist. Die BANK hat wohl damit den Verfasser auch hier wie auch im oben geschilderten Vorgang systematisch genötigt und erpreßt im Sinne der Geldwäsche. Zudem erfolgt eine Vergewaltigung und Entehrung des Verfassers.

Die BANK hat keinen Rechtsanspruch auf Zinsen für Liquidität, die unter der Haftung des Sicherungsgebers also des Verfassers generiert wird.

Es wird eine Antwort durch den Vorstand gefordert und keine einer Sachabteilung.

Zu den durch Ihre BANK gegebenen Darlehen für und an den Verfasser äußert sich der Verfasser wie folgt:

Alle Menschen sind die Stifter und damit die Gläubiger des fiktiven Wirtschaftssystems.

Alle Stifter haben das Recht, ihre Kollateralansprüche als Sicherheit für Kredite um diese für ihre geschäftliche Tätigkeit in der Fiktion zu nutzen.

Somit sind die Stifter die alleinigen Verfügungsberechtigten für ihre Kollateralansprüche.

Alle Stifter des Systems sind somit in der Position der Sicherungsgeber der Fiktion.

Alle Stifter sind die Garanten der öffentlichen Kredite.

Jeder Stifter hat einen Rechtsanspruch auf einen Zugang zur Fiktion.

Der Zugang erfolgt über Personen.

Personen sind Obligationen (eine Art Versicherungsschein) für die der Rechtskreis gilt, unter dem sie herausgegeben werden, erfolgt mit der Geburtsurkunde, Haftender ist das Land, hier Das Land Baden-Württemberg.

Die Herausgabe von Personen/Obligationen erfordert eine Lizenz. GERMANY besitzt eine Lizenz zur Herausgabe von Obligationen, die juristische Person genannt werden. Die juristische Person ist eine Firma. Die Schreibweise ist: VORNAME NACHNAME.

Der Stifter erhält bis heute bei der Herausgabe keine Dokumente/Beschreibungen/Verträge für diese Obligation.

Der Stifter ist gezwungen, diese regionale Obligation als „Geschäftsführer ohne Auftrag“ zu nutzen.

Die Obligation juristische Person wird von GERMANY herausgegeben, damit der Stifter seine Rechtsgeschäfte in der Fiktion GERMANY und bei allen Vertragspartnern von GERMANY versichert abwickeln kann. Denn die nicht prozeßfähigen juristischen Personen dienen ausschließlich zur Abwicklung von versicherten Geschäften in der Fiktion. Sie sind als Haftungsinstrument nicht geeignet.

Die Nutzungsbedingungen für juristische Personen nennt man Gesetze oder besser Statuten. Sie werden von Versicherungsgesellschaften geschrieben. Diese Statuten sollen eine ordnungsgemäße Nutzung der juristischen Person versichern.

Der Rechtskreis der juristischen Person wird für diese Klage verlassen, da GERMANY und seine beauftragte Justiz nicht für die Obligation natürliche Person zuständig sind. Die Klage befindet sich somit außerhalb des Rechtskreises von GERMANY.

Die Obligation natürliche Person wird vom Department of the Treasury herausgegeben.

Jeder Stifter hat einen Rechtsanspruch auf eine ihm zugeordnete natürliche Person.

Der einzige Verfügungsberechtigte der natürlichen Person ist der zugeordnete Stifter.

Der Name wird geschrieben: Familienname, Vorname.

Die klagenden Parteien nutzen zur Klageeinreichung die durch das Department of the Treasury zur Verfügung gestellte Obligation natürliche Person.

Diese tritt in die Haftung für diese Klageeinreichung ein.

Für jede weitere Person, die GERMANY nutzt und durch die Bezeichnung „Herr bzw. Frau Vorname Nachname“ identifiziert, gibt es keine Verträge, keine Dokumentation und keine Verfügungsberechtigung durch den Stifter. Auf diese Obligation können GERMANY und seine Verwaltungseinrichtungen zu jedem Zeitpunkt beliebig und willkürlich zugreifen.

Die Begriffe Stifter, Konten gläubiger und (Kredit-) Antragstellers sind gleichbedeutend. Dies sind unterschiedliche Begriffe für das gleiche, lebende Wesen. Denn nur diese können Haftungen unter Nutzung der natürlichen Person als gate übernehmen.

Die BANK befindet sich durch die Lizenz zur Generierung von Liquidität durch Antrag/Auftrag in der Position der stärkeren Partei.

Der Notar sowie die Gerichte befinden sich in der Informationspflicht gegenüber der schwächeren Vertragspartei.

Es besteht eine erweiterte Fürsorgepflicht für die Herausgeberin der Obligation, das ist GERMANY, unter der das Rechtsgeschäft abgewickelt wird.

Der gutgläubige Nutzer der zur Verfügung gestellten Obligation hat ein Recht auf eine ordentliche, dokumentierte Beratung durch die vertragsvermittelnde Partei (Notar). Diese haftet mit ihrer Versicherung für vermittelte, zweifelhafte Rechtsgeschäfte.

Jeder sollte seine Rechtsgeschäfte selbst regeln und die Möglichkeit haben, sich im Zweifelsfalle Unterstützung z.B. in Form eines unparteiischen Rechtsanwaltes einholen können.

Diese Möglichkeit wird in der Bundesrepublik durch den Kammerzwang aufgehoben. Jeder Rechtsanwalt ist erpreßbar durch die Justiz.

Jeder Stifter, der einen Vertrag zeichnet, ist verantwortlich und haftbar für den geschlossenen Vertrag, wenn beim Vertragsabschluß alle Vertragsparteien und alle Rahmenbedingungen aller Parteien offengelegt werden.

Verträge, bei denen wesentliche Vertragsinhalte nicht offengelegt wurden, sind vom Ursprung an nichtig, insbesondere wenn dies durch die stärkere Vertragspartei erfolgt.

Der Verfasser fordert bei Ihnen ein, zur Erledigung binnen 10 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens:

Die Gültigkeit des Vertrages

- ob bei Vertragsabschluß alle Regeln eingehalten wurden.
- wenn keine Täuschung im Rechtsverkehr vorliegt, d. h. alle Vertragsgegenstände offengelegt werden.
- wenn die Obligationen/Personen in diesem Vertrag klar zugeordnet sind. D.h. die Aufgaben des Sicherungsgebers und Sicherungsnehmers sind ebenso definiert wie die Position des sog. Kreditnehmers.
- Es besteht der Verdacht, daß hier durch den Notar/GERICHT/ BANK beim Vertragsabschluß unter Täuschungsabsicht eine Person/Obligation eingeführt wird, für die der vertragszeichnende Sicherungsgeber keine Zeichnungsberechtigung hat.
- Es wird offensichtlich bereits beim Abschluß des Vertrages der Vertragsbruch unter Anwendung der ROM II Verordnung vorbereitet? Es besteht der Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung zum Steuerbetrug?
- wenn die vermittelnden Parteien (GERICHT/Notare) als unparteiische Vermittler dieses Rechtsgeschäftes auftreten und den unparteiischen Vermittlern (Notare) keine wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vertragsabschluß entstehen.

Antrag auf Beweisvorlage:

1. Originale des Kreditantrages und Kreditvertrages
2. Das Original der Grundschuldbestellungsurkunde
3. Das Original der Rechtsbehelfsbelehrung
4. Das Original der Widerspruchsbelehrung

Hiermit stellt der Verfasser folgende Anträge zur Vertragsgültigkeit:

- Alle Verträge mit BANK und GERICHT, die unter Täuschung im Rechtsverkehr entstanden sind, sind nichtig und werden durch Klage beim High Court sofort aufgehoben.
- Die täuschenden Parteien BANK und GERICHT sind für alle Schäden in die Haftung zu nehmen.
- Die BANK hat per eidesstattlicher Versicherung offenzulegen, ob sie sich noch im Besitz aller Verträge, Kopien und Urkunden befindet.
- Falls dies nicht der Fall ist, hat die BANK offenzulegen, -- wer die Ansprüche (gegen den Willen der Herausgeber) erworben hat und -- wer die BANK mit der Beitreibung der behaupteten Vertragsgegenstände des Vollstreckungsmandats (vollstreckbare Grundschuldbestellungsurkunde) autorisiert hat. Offenlegung des Vollstreckungsmandats.
- Alle Verfahren am GERICHT, die direkt oder indirekt an Verträge und Anspruchsstellungen der BANK gegenüber den Kontenläu bigern gekoppelt sind, sind so lange auszusetzen, bis die Rechtslage durch den High Court geklärt wurde.
- Alle laufenden Verfahren werden durch einstweilige Verfügungen des High Court ausgesetzt, bis der Verdacht der Veruntreuung gegenüber den Kontenläu bigern entkräftet oder bestätigt wurde.

- Im Falle der Bestätigung durch den High Court hat die BANK Schadenersatz in einhundertfacher Höhe zugunsten einer gemeinnützigen Kreditopferhilfe zu leisten.
- Die Geschädigten, hier der Verfasser bedient sich hieraus zur Deckung der eigenen Kosten, alle übrigen Beträge und Summen werden zugunsten von Kreditopfer gespendet.

Zur Sachlage:

Die BANK befindet sich durch die Lizenz zur Generierung von Liquidität durch Antrag/Auftrag in der Position der stärkeren Partei. Alle Parteien bzw. Obligationen unter denen Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, müssen eindeutig und nachvollziehbar identifiziert und benannt sein. Es besteht ansonsten der zusätzliche Verdacht des Versicherungsbetruges. Beim Vertragsabschluß wird die Bestätigung der juristischen Person gefordert (Personalausweis). Die Partei, die sich mittels dieses Dokumentes identifiziert (Personalausweis), gibt damit eindeutig zu erkennen, welche Obligation (Versicherung) sie für dieses Rechtsgeschäft einzusetzen gedenkt. Die BANK sowie das GERICHT sollen offenlegen, warum diese angebotene Obligation dann vertraglich nicht genutzt wurde. Als (Kreditnehmer-) Partei bei Vertragsabschluß auf dem Vertrag wird jedoch ohne jede Begründung eine Person genannt, für die dem Stifter keine Vertragsunterlagen vorliegen und schon gar keine Verfügungsberechtigung. Es erfolgte bis heute keine Erklärung durch den offensichtlichen Herausgeber dieser Obligation - GERMANY. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich der Sicherungsgeber mittels der Obligation juristische Person ausweist, der Vertrag aber unter einer nicht bekannten Obligation abgeschlossen wird. Da das Formular f1069 des IRS sowie das Formular f1099-oid nicht vorgelegt werden, ist keine Prüfung durch den Stifter möglich. Die Obligation, die von dem sog. Kreditnehmer gezeichnet wird, wird zu keinem Zeitpunkt definiert. Die Unterschrift unter den Vertrag erfolgt unter Nötigung und Erpressung des Sicherungsgebers. Dieser erhält ohne diese, trotz bereits erfolgter Haftungszusage durch den Kreditantrag, keine Gegenleistung in Form von liquiden Mitteln vom Vertragspartner BANK.

Weiterer Antrag für Beweise:

- Der Herausgeber dieser Obligation (GERMANY) ist für jeden Schaden, der unter gutgläubiger und eventuell aus Unwissenheit resultierender unsachgemäßer Nutzung der Obligation entstanden ist, in der Haftung, denn eine fehlende Dokumentation und Information verpflichtet den Hersteller/Herausgeber der Obligation.
- Der Stifter und Geschädigte muß vollumfänglich entschädigt werden.
- Alle Verfahren, die direkt oder indirekt an Verträge und Anspruchsstellungen der BANK gegenüber den Kontengläubigern gekoppelt sind, sind per einstweiliger Verfügung durch das High Court so lange auszusetzen, bis die Rechtslage durch den High Court geklärt wurde.
- Alle laufenden Verfahren am GERICHT werden durch einstweilige Verfügungen des High Court ausgesetzt, bis der Verdacht des Obligationsbetruges entkräftet oder bestätigt wurde.
- Im Falle der Bestätigung des Verdachts hat die BANK Schadenersatz in einhundertfacher Höhe zugunsten einer gemeinnützigen Organisation zu leisten, welche Familien hilft, die ihr Heim bei einer illegalen Zwangsversteigerung verloren haben.
- Die Geschädigten selbst sind mit dem einfachen Wert aus dieser Entschädigung zu bedenken.

Weiter zur Sachlage:

Die BANK befindet sich durch die Lizenz zur Generierung von Liquidität durch Antrag/Auftrag in der Position der stärkeren Partei. Geldwäsche liegt immer dann vor, wenn die Herkunft von Bargeld nicht eindeutig dokumentiert ist. Dies wird i.d.R. bei Drogenhandel, Waffenhandel und Menschenhandel vermutet, in dem zumeist unversteuerte Liquidität in Form von Bargeld unbekannter Herkunft umgesetzt wird.

Die Konten, um die es hier geht, befinden sich im Besitz der BANK. Der einzahlende Nutzer dieses Kontos hat ausschließlich die Verfügungsberechtigung für Guthaben und/oder zugestandene „Kreditvolumen“. Die BANK hat die ausgleichende Verbindlichkeit u.a. für die Konten dieses Verfahrens und ist haftbar selbst für den Verdacht von Geldwäsche unter Nutzung dieser Konten (Besitzerhaftung). Die BANK ist verpflichtet, jeden auch nur ansatzweise bestehenden Verdacht von Geldwäsche der zuständigen Behörde zu melden.

Auch für die BANK gelten die Basel III und Basel IV Bestimmungen zur Eindämmung von Geldwäsche. Diese Regeln sind auch als Ehrenkodex zu sehen. Jeder, der also Geld auf ein Konto einzuzahlen wünscht, hat die Regeln zu respektieren, die den Inhabern der Konten BANK auferlegt wurden und die wie ein versteckter Anhangsvertrag wirken.

Der verfügungsberechtigte Stifter hat die vertragliche Haftung für das Konto (AGBs). Damit ist er in der Position des Garanten dieses Kontos. Er ist der Haftungsgläubiger und somit in der Position des Verfügungsberechtigten.

Wenn die BANK nachweist, dass die Liquidität vollumfänglich von Investoren stammt, so befinden sich auch alle Pfändungsansprüche bei der liquiditäts-bereitstellenden Partei. Dies muß entsprechend des SOX dokumentiert sein, da es sich bei dieser Form der Liquiditätsbeistellung durchaus auch um eine Bilanzverlängerung des Dienstleisters BANK handeln kann.

Jede BANK hat die Herkunft der Liquidität nachzuweisen. Dazu ist sie vertraglich verpflichtet.

Jede BANK hat das Formular 1096 bei der Eröffnung des Kontos auszufüllen und bei der IRS einzureichen.

Im Falle einer Zwangsversteigerung hat die BANK das Formular 1099-A einzureichen.

Es wird eine eidesstattliche Versicherung der BANK bezüglich der Menge an Kopien der Kreditverträge binnen 10 Tage nach Zustellung dieses Schreibens eingefordert.

Die BANK hat die trial balance für alle betroffenen Konten vorzulegen. Die trial balance wird durch ein internationales Buchprüfungsunternehmen im Auftrag der IRS auf Steuerbetrug unter Mißbrauch des Nebenkontos geprüft. Alle Fälligkeiten der Konten werden sofort aufgehoben, bis eine Prüfung unter der Jurisdiktion des High Court erfolgt ist. Die Kontengläubiger werden im Gegenzug dazu verpflichtet, alle tatsächlich durch ein Buchprüfungsunternehmen nachgewiesenen Fehlbestände des Kontos auszugleichen. Alle Verfahren, die direkt oder indirekt an Verträge und Anspruchsstellungen der BANK gegenüber den Kontengläubigern gekoppelt sind, sind so lange auszusetzen, bis die Rechtslage durch den High Court geklärt wurde. Alle laufenden Verfahren werden durch einstweilige Verfügungen des High Court ausgesetzt, bis der Verdacht des Steuerbetruges entkräftet oder bestätigt wurde.

Im Falle der Bestätigung hat die BANK Schadenersatz in einhundertfacher Höhe zugunsten einer gemeinnützigen Kreditopferhilfe zu leisten.

Jede Unterstellung, Annahme und Vermutung über die Inhalte der Schreiben des Mannes [REDACTED] : sind ausgeschlossen, ebenso jede Willkür. Die Schreiben gelten nur im Zusammenhang und sind nicht interpretierbar, weder als Beleidigung, Nötigung oder Erpressung oder sonstige Straftaten nach BRiD-Recht/Normen. Die Schreiben dienen ausschließlich dem Schutz des Mannes [REDACTED] : und dessen Schadensminderungspflicht gegenüber Bediensteten der BRiD oder deren Organen. Sie stellen ausdrücklich keine Mißachtung Dritter dar.

Verstöße gegen den erklärten Willen des Mannes [REDACTED] : werden als Ehrverletzung gewertet und in keinem Falle akzeptiert. Etwaige Fehler von Ihnen bei Ihrer Kommunikation mit Ihrem Sekretariat oder von Ihnen beauftragten Dritten in der Geschäftsstelle gehen zu Ihren Lasten und können nicht Dritten zum Nachteil gereichen. Sie haben das vor Postausgang eigenverantwortlich zu prüfen bzw. Ihrem Sekretariat oder von Ihnen Beauftragten so einzuarbeiten, daß keine Unterlagen versendet werden, die rechtsunwirksam sind z.B. durch Versenden von Beschlüssen mit fehlenden [Richter-] Unterschriften und dergl. Alle Rechte vorbehalten.

Rechtsmittel: Der Unterzeichner behält sich die Rechte vor, nicht gezwungen zu werden, um unter irgendeinem kommerziellen Vertrag oder Insolvenz zu handeln, in die er nicht wissentlich, freiwillig und absichtlich eingetreten bin. Und weiterhin wird er keine Haftung übernehmen für den erzwungenen Vorteil von irgendeinem nicht offenbarten Vertrag oder kommerzieller Vereinbarung oder Insolvenz.

Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten.
Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals.
Alle Rechte vorbehalten.

Das Definitionsrecht ist alleine dem [REDACTED] : [REDACTED] vorbehalten.

Der lebende Mann [REDACTED] : [REDACTED] beidest mit dem unbeschränkten Wert, frei durch den Willen und das Wort, nach dem besten Wissen und in dem guten Glauben, dass die Erklärungen und/oder die Behauptungen in diesem Instrument wahr, richtig und vollständig sind.

Die AHB des lebenden Mannes [REDACTED] : [REDACTED] sind dem/der Empfänger, seines Prinzipals und des Agenten bekannt und sind ohne Widerspruch akzeptiert.

Unveränderte und komplette Ablichtungen/Kopien dieser originalen Bekanntmachung sind erklärtermaßen Originale.

Datum: 10. Mai 2018

:AUTOGRAPH :COPYRIGHT/COPYCLAIM:

*In Gültigkeit und Wirksamkeit meiner Rechtshandlungen gemäß Vorschrift des Canon 124,
zur Heilung und Wahrheit vor dem Schöpfer verpflichtet.*

**Die Sonne bringt es an den Tag, denn
die Wahrheit ist eine Tochter von Zeit und Licht.
Mögen Deine Ahnen Dich begleiten und
dieser Speer Odins Dich unter Yggdrasil treffen,
um Dir Weisheit zu verleihen.
Gott zum Gruß**

**Without Prejudice
UCC 1 – 103 und 1 - 308
Alle Rechte vorbehalten**

Siegel (Seal)



Lebendiger und beseelter Mann [REDACTED] [REDACTED] ,
der Mann [REDACTED] [REDACTED] , lebendig und beseelt, geistig sittliches Wesen,
Sohn des [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] j u n . aus der Familie [REDACTED] ,
Enkel des [REDACTED] s e n . aus der Familie [REDACTED]
Urenkel des [REDACTED] aus der Familie [REDACTED]
Krieger des Lichtes vom Volk der Badener, somit im friedens-
völkerrechtlichen Schutze des ewigen Völker- und Staatenbundes 1871 stehend
für den Frieden aller Völker im Schoß von Mutter Erde und des Universums eintretend

by _____ a.r.

In ausdrücklicher Erklärung des Rechtswillens der natürlichen eigenen Person,
rechte und geschäftsfähig für die natürliche eigene Person nach § 1 staatlichem BGB
mit Staatsangehörigkeit Königreich Württemberg, Bundesstaat des Ewigen Völker- und
Staatenbundes von 1871, mit Postadresse: [REDACTED]
[REDACTED] als Treugeber, Nutznießer, Begünstigter, Administrator
und alleiniger Repräsentant (A. R.), und als deren oberste Verwaltungsinstanz
durch Verlust der Civität nach Verwaltungs- und Besatzungsrecht, wie auch dem
Can. 96 ff. Codex Juris Canonici rechts- und geschäftsfähig nach staatlichem BGB § 1

_____ [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

und der juristischen Person
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
sowie aller Derivate

The Corpus juris canonici (lit. 'Body of Canon Law') is the collection of significant sources of canon law of the Catholic Church that was applicable to the universal Church or specifically to Churches of the Latin Rite or Eastern Rites. It was replaced by the Codex juris canonici ("Code of Canon Law"), which was promulgated in 1917 and went into effect in 1918. The Codex juris canonici was revised in 1983 for the Latin rite of the Catholic Church and in 1990 for the Eastern rites. Der Segen – urbi et orbi – bestimmt Relevanz für gesamten Globus, denn wirksamer Widerspruch blieb bis dato aus.